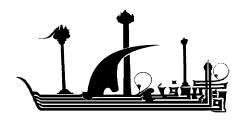
CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL

SEMINAR FÜR ORIENTALISTIK

Islamwissenschaft



An den Landtag des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2611

Prof. Dr. Lutz Berger Tel.: ++49-(0)431-880-1372 Fax: ++49-(0)431-880-1598 E-Mail: berger@islam.uni-kiel.de Internet: www.uni-kiel.de/islam/

Leibnizstraße 10 D-24118 Kiel

Kiel, 14.06.2019

Stellungnahme zu einem Verbot des Gesichtsschleiers in Lehrveranstaltungen

Die folgenden Darlegungen gehen ein auf die Geschichte der Gesichtsverschleierung in muslimischen Gesellschaften, auf muslimischen Positionen zu dieser Frage, und endlich darauf, wie ein solches Verbot auf die Integration von Muslimen in die deutsche Gesellschaft mutmaßlich wirkt.

Wie ein Verbot der Gesichtsverschleierung nach deutschem Recht zu bewerten ist, ob es aus didaktischen Gründen im Unterricht wünschenswert ist und wie Nichtmuslime auf Gesichtsverschleierung oder ein Verbot derselben reagieren, entzieht sich meiner Kenntnis und ist daher nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

1. Zur Geschichte des Gesichtsschleiers im zeitgenössischen Vorderen Orient Bis zum Ende des 19. Jh. war das Tragen eines Gesichtsschleiers für muslimische Frauen der städtischen Mittel- und Oberschichten im Vorderen Orient die Norm. Erst zu Beginn des 20. Jh. begann hier ein Wandel, der schließlich zur Aufgabe nicht allein des Gesichtsschleiers, sondern auch des Kopftuchs geführt hat, sodass schließlich in den 1960er Jahren die Kleidung von städtischen Frauen sich weitgehend der europäischen Norm angepasst hatte. Ab ungefähr 1970 kam es aus den verschiedensten Gründen (krisenhafte Modernisierung; Unterstützung konservativer Religiosität durch Regierungen in der Region und im Westen im Zuge des Kampfes gegen den Kommunismus etc.) zu einer Neubelebung eines orthopraxen Islam. Zu den wichtigsten Merkmalen dieses revitalisierten Islam gehörte eine erneute Betonung der Bekleidungsvorschriften für Frauen. Dies begann zunächst i. B. unter den frisch vom Lande in die Stadt gezogenen Milieus und in Teilen der Mittelschicht, deren Frauen

durch konservative Bekleidung (Kopftuch, weite Gewänder; zunächst nicht Gesichtsschleier) eine bis dahin unbekannte Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum erhielten (Möglichkeit, in gemischtgeschlechtlicher Umgebung zu lernen und zu arbeiten, ohne traditionelle vorderorientalische Vorstellungen von "Ehre" zu gefährden). Subjektiv war diese Rückwendung zu überkommenen islamischen Bedeckungsvorschriften aber insbesondere eine Abkehr von kultureller Entfremdung und eine Hinwendung zu authentischer muslimischer Kultur und ihren Werten. Das Tragen "züchtiger" Kleidung erscheint zudem den meisten Muslimen als eine Erfüllung göttlicher Gebote.

Der Gesichtsschleier war zunächst in der Regel nicht Teil einer solchen islamisch-korrekten, authentischen Bekleidung. Das änderte sich mit der Zunahme der Arbeitsmigration in die arabischen Länder des Persischen Golfs, in denen die oben genannten Verwestlichungsprozesse nie stattgefunden hatten. Insbesondere im wahhabitischen Islam Saudi-Arabiens (und Qatars) wird die Bedeckung auch des Gesichts als eine religiöse Vorschrift angesehen. In Saudi-Arabien ausgebildete oder von dort entsandte Prediger haben seit den 1980er Jahren ein Übriges getan, dortige Vorstellungen von korrekter religiöser Bekleidung überall im Vorderen Orient zu verbreiten. Auch wenn die Wahhabiten (und die indischen Deobandis, von denen u.a. die afghanischen Taliban beeinflusst sind)¹ das Tragen eines Gesichtsschleiers für vorgeschrieben erachten, so gilt doch, dass dies von den meisten muslimischen Gelehrten (auch manchen nicht-wahhabitischen Salafisten) anders gesehen wird. Viele konservative Gelehrte würden allerdings im Regelfall das Tragen einer solchen Bekleidung, wenn es der Sicherung der Keuschheit dient oder aus Frömmigkeit geschieht, nicht negativ bewerten.

2. Der Gesichtsschleier unter Muslimen in Deutschland

Der Gesichtsschleier wird heute in Deutschland insbesondere von bestimmten, insbesondere vom wahhabitischen Islam beeinflussten Salafistinnen getragen (er ist aber auch unter Salafisten hierzulande keineswegs Konsens)². Er wird aber, wie wir sahen, auch von anderen sehr konservativen Gruppen außerhalb des salafistischen Spektrums vorgeschrieben oder empfohlen. Diese Milieus sind hierzulande zahlenmäßig sehr klein, sie nehmen aber zu. Anders als extrem konservative Muslime im Vorderen Orient, die offen die Ansicht vertreten, dass die Menschenrechte ein europäisches Produkt und Symbole des Unglaubens sind,³ argumentieren solche Gruppen in der deutschen Öffentlichkeit gegen von ihnen als einschränkend empfundene Regelungen (etwa das Verbot des Gesichtsschleiers) gerne unter Berufung auf die Menschenrechte.⁴ Gleichwohl finden sich die Themen Menschenrechte und Religionsfreiheit im Binnendiskurs derartiger muslimischer Gruppen in Deutschland kaum oder eher gar nicht wieder. Im Regelfall entspricht der Binnendiskurs vielmehr demjenigen

¹ https://www.deoband.org/2009/04/contemporary-voices/the-niqab-and-its-obligation-in-the-hanafi-madhhab/

² Vgl. etwa https://www.youtube.com/watch?v=6uUzcZQoYqg, auch wenn Pierre Vogel, der bekannteste salafistische Prediger in Deutschland das Tragen des Gesichtsschleiers persönlich empfiehlt: https://www.youtube.com/watch?v=QizL0mJpUBc.

³ Bei moderat konservativen Gruppen ist das zum guten Teil seit den 1990er Jahren anders, sie berufen sich auf die Menschenrechte, wie sie sie verstehen, zur Begründung ihrer Positionen, vgl. dazu etwa die Analysen von Olivier Roy zum sog. Neofundamentalismus.

⁴ Das ist insofern nachvollziehbar, als es ihnen Bündnispartner im linksliberalen Spektrum der deutschen Gesellschaft sichert und die offensichtliche Doppelzüngigkeit vieler moralischer Haltungen in der westlichen Welt eine solche Argumentation leicht nachvollziehbar macht.

einschlägiger Gruppen in der islamischen Welt. Zum Binnendiskurs gehört zudem, dass die Integration in die umgebende, als ungläubig angesehene Gesellschaft strikt abgelehnt wird.⁵

3. Mutmaßliche Reaktionen auf ein Verbot

Unter konservativen Muslimen in Deutschland und im Vorderen Orient ist die Vorstellung weit verbreitet, westliche Gesellschaften seien geprägt von Islamophobie und Diskriminierung von Muslimen. Das geht vielfach soweit, dass unterstellt wird, "der Westen" führe einen systematischen Kampf gegen "den Islam" mit dem Ziel, diesen zu vernichten. Insofern, als säkulare Varianten dieser Denkfigur sowohl unter Menschen aus der islamischen Welt, die nicht konservative Muslime sind, als auch im linken und liberalen Spektrum westlicher Gesellschaften weit verbreitet sind,⁶ sind diese Ideen weit über ein konservatives muslimisches Milieu hinaus glaubwürdig. Das Verbot des Gesichtsschleiers ist in dieser Situation geeignet, konservative Muslime des Mainstreams dazu zu bringen, sich mit einer extrem konservativen und auf emphatische Abgrenzung und Desintegration zielenden Gruppe unter den Muslimen zu solidarisieren. Genau dies, die Muslime des konservativen Mainstreams aus der ohnehin nur teilweise erfolgten Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu lösen, ist ein zentrales Ziel salafistischer (auch dschihadistischer) Gruppen. Das Verbot des Gesichtsschleiers und die sich daraus ergebende wahrgenommene Opferrolle der Trägerinnen hätte insofern eine Wirkung, die der von mir unterstellten Absicht eines solchen Verbots diametral entgegenstünde: Ein Verbot führt nicht dazu, konservative Muslime gesellschaftlich zu integrieren oder die Attraktivität extremkonservativer Positionen zu senken. Dies gilt insbesondere insofern, als das Tragen eines Gesichtsschleiers (generell die Hinwendung zu extremkonservativen muslimischen Gruppen) Teil der Identitätsfindung junger Erwachsener ist, unter denen Rebellion gegen vermeintlich oder tatsächlich ungerechte gesellschaftliche Normen und Verhältnisse häufig eine gewisse Attraktivität hat.8

Es scheint mir, wenn die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts das Motiv für einschlägige Maßnahmen des Landtags sein sollte, dass ein Verbot des Gesichtsschleiers hierzu nicht geeignet ist. Es wäre allerdings zu diesem Zweck aus meiner Sicht zielführend, Vertreter einschlägiger Gruppen in der öffentlichen Debatte mit den Haltungen zu

jedoch nicht, dass man zum Kampf gegen sie auffordert. Die meisten Salafisten lehnen politische Gewalt ab. Das Prinzip der Lossagung schreibt aber eine dezidiert desintegrative, das Zusammenleben schädigende Haltung vor. Es gilt hier freilich vorsichtig zu sein, einen einfachen Konnex zwischen diesem Konzept und dem Gesichtsschleier hergestellt wird: al-walâ' wa-l-barâ' wird z. T. auch von Menschen vertreten, die den Gesichtsschleier nicht zur Pflicht machen. Gleichzeitig kann man natürlich nicht wissen, ob alle Individuen, die einen Gesichtsschleier tragen, persönlich eine solche Haltung vertreten. Zudem würde ein Verbot des Gesichtsschleiers aus diesem Motiv heraus nur die Frauen der entsprechenden Gruppe treffen, die Männer aber nicht.

⁵ Zu den zentralen Glaubenssätzen des Salafismus gehört das Prinzip von *al-walâ' wa-l-barâ'*, das Prinzip, dass man sich von allen Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehörten, insbesondere allen Nichtmuslimen, lossagen müsse und sich mit ihnen nicht gemein machen dürfe, ja ihnen mit zumindest innerer Ablehnung begegnen solle (ein Beispiel dazu von einem führenden wahhabitischen Gelehrten: http://ia601902.us.archive.org/33/items/shaydzmi145/Alwalaa_Walbaraa_Salih_Alfawzan.pdf). Das heißt

⁶ Etwa die Idee, die Muslime seien in besonderer Weise Opfer von Rassismus; die Vorstellung, es sei Ziel imperialistischer Länder, die Länder der sog. Dritten Welt und ihre Bewohner zu unterwerfen und auszubeuten, weil darauf der Reichtum der industrialisierten Länder beruhe, etc.

⁷ S. oben Anm. 5.

⁸ Dazu auch Aladin El-Mafaalani: "Protest, Provokation und Plausibilität. Salafismus als Jugendbewegung", in: Jennifer Schnellhöh u. a.: *Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror,* Bielefeld 2018.

konfrontieren, die ihren Binnendiskurs prägen (s. oben). Dies würde der bisher in diesem Kontext zu beobachtenden Solidarisierung von Angehörigen des konservativen Mainstreams der Muslime und weiter Teile des linksliberalen Spektrums der Mehrheitsgesellschaft mit desintegrativen religiösen Haltungen entgegenwirken. Die Vertreter einer extrem konservativen, alle anderen Menschen ablehnenden Religiosität, würden dann nicht mehr als Opfer einer islamophob-rassistischen Gesellschaft erscheinen, sondern als die potentiellen Täter, die Vertreter derartiger Haltungen im Falle ihrer Machtübernahme in einer Gesellschaft regelmäßig werden (die Lage der Menschenrechte, i. B. der Religionsfreiheit, in Saudi-Arabien ist dafür Beispiel genug).

Ich möchte unabhängig von dem eben Gesagten in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass das Tragen des Gesichtsschleiers aus der Sicht der Betroffenen eine empfohlene oder vorgeschriebene religiöse Handlung ist. Diese Vorstellung wird nicht allein von gänzlich randständigen Gruppen vertreten, auch wenn die große Mehrheit der muslimischen Gelehrten den Gesichtsschleier nicht für eine Pflicht hält und vielfach sogar sein Verbot, wenn pragmatische Erwägungen das nahelegen, als zulässig ansieht.